

2. Ergänzung zur Drucksache: 0068/2012/BV

Heidelberg, den 15.11.2012

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Betreff:

**Fortführung des
Straßensanierungsprogramms;
hier: Erneuerung der Dossenheimer
Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz
und Fritz-Frey-Straße;
weiteres Vorgehen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|--------------|-----------------|-------------|--------------------|--------------|
| Bauausschuss | 27.11.2012 | Ö | () ja () nein | |

Zusammenfassung der Information

Der Bauausschuss nimmt die ergänzenden Informationen zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:

Siehe Drucksache: 0068/2012/BV

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 24.04.2012 wurde der Punkt vertagt. Die Verwaltung sollte mit den Stadtwerken und der RNV klären, ob unter Berücksichtigung der anstehenden Maßnahmen der Stadtwerke und der RNV ein Grundausbau der Dossenheimer Landstraße im Rahmen einer Neugestaltung schon zu einem früheren Zeitpunkt als bisher angenommen (siehe Anlage 01 zur DS 0068/2012/BV = 1. Ergänzung zur DS 0068/2012/BV, hier wurde ein Zeitraum von 10 Jahren genannt, insbesondere in Hinblick auf die Finanzierung) möglich wäre.

Die RNV hat mitgeteilt, dass die Realisierung des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen Biethstraße und Burgstraße sowie die Erneuerung der Gleise in der Dossenheimer Landstraße ab den Jahren 2015 und 2016 durchgeführt werden soll. Die Fahrleitung in der Dossenheimer Landstraße wird aus Sicherheitsgründen bereits seit Sommer 2012 erneuert, was aber auf eine spätere Umgestaltung keinen Einfluss hat, da keine neuen bzw. zusätzlichen Masten gestellt werden.

Auch die Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH wäre in der Lage, die in den Bereichen Elektrizität, Fernwärme-, Gas- und Wasserversorgung anstehenden Maßnahmen ab den Jahren 2015 und 2016 durchzuführen.

Bezüglich Ziffer 4 des in der Sitzung des Bauausschusses eingebrachten Antrages

„Für den Radverkehr wird ein Leitsystem entwickelt, welches den Radverkehr am Recyclinghof, bzw. an der Fritz-Frey-Straße in die Wohngebiete westlich ableitet, damit der Durchgangsradverkehr die Dossenheimer Landstraße nicht tangiert“

kann Folgendes gesagt werden:

Dem vorgeschlagenen Fahrradleitsystem für Handschuhsheim wird prinzipiell zugestimmt. Es entspricht weitgehend der bereits installierten Wegweisung im Norden von Handschuhsheim, hier gibt es zwei ausgewiesene bzw. beschilderte Fahrradverbindungen nach Dossenheim:

- Östliche Route: Entlang der Bergstraße (auch touristische Route Bergstraße)
- Westliche Route: über den Wiesenweg und die Zeppelinstraße.

Bezüglich der gewünschten Umschichtung der Mittel für die Sanierung der Zeppelinstraße kann gesagt werden, dass die Erneuerung der Zeppelinstraße – zunächst zwischen Berliner Straße und Richard-Wagner-Straße - für die jetzt kommenden Haushaltsjahre vorgesehen ist. Im Entwurf des Doppelhaushalts 2013/14 ist die Ausführungsplanung enthalten (Teilhaushalt 66 – Tiefbauamt mit Regiebetrieb Straßenunterhaltung, S. 20), um im Rahmen dessen den Umfang und Realisierungszeitraum zu klären.

Für die Vorplanung mit Bürgerbeteiligung für die Neugestaltung der Dossenheimer Landstraße einschließlich der Anbindung des Gewerbegebietes Im Weiher hat die Verwaltung in den Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 Mittel von insgesamt 100.000 € eingestellt (Teilhaushalt Amt für Verkehrsmanagement, Seite 5).

Danach könnten weitere Planungsschritte und die Umsetzung eines Grundausbaus der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße ab 2015 begonnen werden. Eine abschließende Festlegung zum Realisierungszeitraum bleibt der Beschlussfassung der Haushaltspläne ab dem Jahr 2015 vorbehalten.

Bereits in der Sitzung des BA am 24.04.2012 wurde im Zuge der Diskussion ein abgeschätzter Kostenumfang in einer Größenordnung von 5 Mio. € bei der Dossenheimer Landstraße gesprochen.

In der 1. Ergänzung zur DS: 0068/2012/BV (Anlage 01 zur DS: 0068/2012/BV) wird von einer Größenordnung von 5,5 bis 6 Mio. € ausgegangen.

Hierbei ging es um einen Grundausbau mit neuem Bordstein, Radweg und Bäumen analog der Rohrbacher Straße.

In dieser Größenordnung waren nicht enthalten:

- neue Gestaltung der Dossenheimer Landstraße
- Radwegführung westlich der Dossenheimer Landstraße
- Anbindung an das Gewerbegebiet Im Weiher
- Kosten für den ÖPNV
- Risikoabwägung
- Mögliche Fördermittel

Insofern können die gesamten, derzeit in der Diskussion befindlichen Maßnahmen, einen Kostenrahmen von 10 Mio. € durchaus übersteigen.

Eine Beratung dieser Vorlage in weiteren Gremien ist aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt somit entbehrlich. Sobald die Vorplanung abgeschlossen ist, können auf ihrer Grundlage weitere Entscheidungen getroffen werden.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner